

Smaragdus unter Hinweis auf den Fortschritt der Byzantinischen Waffen — wie er ihm in seinem vorhergehenden Schreiben bereits gemeldet habe¹ — den König zu thatkräftigem Handeln antreibt. Dazu sollte es aber vorläufig noch nicht kommen. Childebert und Brunhilde schickten noch einmal eine Gesandtschaft — Babo und Gripo — nach Konstantinopel mit Briefen (XLIII, XLIV, XLV), welche an den Sohn des Kaisers Mauricius, an die Kaiserin und den Patriarchen von Konstantinopel gerichtet sind: sie bemühen sich darin wieder theils um die Freilassung, theils um den Schutz² ihres Neffen und Enkels Athanagild. Diese Gesandtschaft gehört jedenfalls noch dem Jahre 585 an, in welchem Childebert für grossjährig erklärt wurde³; denn es wird mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, dass der König nun so zu Jahren gelangt sei, um selbständig die Geschicke seines Reiches zu lenken⁴. Darum wird man in das nämliche Jahr auch noch den XLVI. Brief verlegen⁵, welcher, von Childebert an den Patriarchen Laurentius von Mailand gerichtet, durch dieselbe Gesandtschaft, welche nach Konstantinopel ging, dem Bischof zugestellt worden ist⁶. In dem Briefe fordert der König den Laurentius auf, für die kleinere Heeresabtheilung⁷, welche er noch nach Italien geschickt hatte, die Unterstützung des Smaragdus zu erwirken.

Wenn diese Ausführungen richtig sind⁸, dann ist damit

1) 'Praecedentibus autem scriptis nostris designasse nos meminimus': da die Meldung, welche hier erwähnt wird, in der That im XL. Briefe gemacht worden ist, so muss an diesen sich der hier behandelte XLI. Brief unmittelbar anschliessen. 2) Im XLIII. Briefe, den Childebert an den Sohn des Kaisers richtet. 3) Ich nehme mit Waitz (Verfassungsgeschichte II³ 1 S. 172) und von Giesebrecht (Zehn Bücher fränkischer Geschichte II S. 39 Anm. 3) an, dass die fränkischen Könige im fünfzehnten Lebensjahr mündig wurden. 4) Brunhilde schreibt an die Kaiserin im XLIV. Briefe: 'Accessit . . . mihi tempus optabile, quo . . . Childebertus rex illam aetatem pertingeret, qua cum piissimo imperatore, vestro coniuge, causas utriusque gentis missis legatariis commune pro felicitate saluberrime pertractaret et, quod esset utilius annis robustioribus, iuxta vota vestra per se, Deo adiuvante, firmiter exerceret'. 5) Childebert sagt hier: 'divina clementia ea nos aetate conroborat, ut catholicae parti nostra non desint solacia'. 6) Der König wünscht: 'ut ipsi praeclaro Smaragdo de nostris legatariis iubeatis pariter nuntiare, ut tam vestra quam eius ordinatione quam celeriter ad locum destinatum imperialis urbis festinent accedere'. Der Patriarch lebte übrigens in der Hafenstadt Genua. 7) Jedenfalls versprach sich der König auch bei einer Hilfsleistung seitens der Byzantiner von ihren Leistungen keinen durchgreifenden Erfolg; denn für das, was noch zu thun übrig bleibe ('quod fuerit verti residuum'), verheisst er im nächsten Jahre ein Heer entsenden zu wollen. 8) Die von mir vertretene Auffassung verstösst vornehmlich gegen die von Dahn (Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker III S. 465 Anm. 1) nach dem Vorgange der Herausgeber der *Historia Langobardorum* I. III c. 31 (p. 110 nota 4) und der